

Bundestag befasste mit dem Thema Energiearmut

Datum 15.10.2026
Subjekt Deutscher Bundestag
Region Deutschland
Kategorie Energieindustrie, Soziale Dienste, Politik

Die Abgeordneten des Bundestages haben am Donnerstag, 15. Oktober 2026, erstmals über einen Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Vor Kälte und Dunkelheit schützen - Energiearmut definieren und abschaffen“ (21/8072(Dokument, öffnet ein neues Fenster)) debattiert. Der Antrag wurde im Anschluss an die halbstündige Aussprache zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Federführend ist der Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Antrag der Linken

Die Fraktion Die Linke möchte Energiearmut bekämpfen. In einem entsprechenden Antrag ([21/8072\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)) fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Energiearmut verbindlich definiert und standardisierte Indikatoren zur Messung benannt werden. Dabei sollen die Empfehlungen der dena, der Europäischen Kommission, des Öko-Instituts und der Expertenkommission zum Energiewende-Monitoring berücksichtigt werden.

Außerdem verlangen die Abgeordneten, Energiesperren sowie „Räumungen in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ zu verbieten. Außerdem soll ein Notfallfonds eingerichtet werden, aus dem von Energiearmut betroffene und gefährdete Haushalte kurzfristig unterstützt werden können. Gleichzeitig sollen Energieversorger entlastet werden. Für Menschen im Grundsicherungsbezug sollen die tatsächlichen Stromkosten außerhalb der Regelbedarfe laut Antrag in angemessener Höhe vollständig übernommen und das Wohngeld auf Basis der Bruttowarmmiete, also inklusive Warmwasser und Heizkosten, in „tatsächlicher, angemessener Höhe“ berechnet werden.

Garantie warmmietenneutraler Sanierungen

In ihrem Antrag fordert die Fraktion darüber hinaus, konkrete Ziele und einen Maßnahmenplan zu entwerfen, um Energiearmut abzuschaffen und die Anzahl vulnerabler Haushalte zu reduzieren. Dazu schlägt sie unter anderem eine Garantie warmmietenneutraler Sanierungen, die Abschaffung der Modernisierungsumlage, die Auszahlung eines sozial gestaffelten Klimagelds, die Absenkung der Stromsteuer sowie sozial gestaffelte Strompreise mit preisgünstigen Sockeltarifen vor. Desweiteren drängen die Abgeordneten auf eine Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Gebäude auf 17 Milliarden Euro sowie auf Unterstützung für die Kommunen, um gegen Energiearmut vorzugehen, etwa durch Energie- und Sozialberatung sowie finanzielle Unterstützung.

Energiearmut sei ein drängendes Problem in Deutschland, schreibt die Linksfraktion in ihrem Antrag. Dabei sei aber unklar, wie viele Menschen genau betroffen sind. Das Öko-Institut beziffere in einer Schätzung die Energiearmut zwischen fünf und 14 Prozent der Haushalte. Die Auswirkungen seien gravierend: „Menschen frieren im Winter in ihrer eigenen Wohnung und müssen sich bei der Stromnutzung drastisch einschränken“, so Die Linke. Überproportional

betroffen seien Mieter, Alleinerziehende, Rentner sowie Menschen mit niedrigem Einkommen und Behinderung. (sas/14.10.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw42-de-energiearmut-1224496>